

REGLEMENT

Elternforum der Schulen WTO

Allgemeines

- WTO steht für Wilchingen, Trasadingen, Osterfingen.
- Die geleitete Schule WTO regelt die Zusammenarbeit mit den Eltern aller Schulen und Stufen durch die Bildung des Elternforums.
- „Eltern“ steht für alle erziehungsberechtigten Personen.
- Der Begriff „Schule“ schliesst die Kindergärten (Kiga) mit ein.
- Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im ganzen Dokument auf die Doppelnennung der weiblichen und männlichen Form für Personen verzichtet.
- Das Elternforum ist politisch und konfessionell unabhängig.

Ziel und Zweck

Das Elternforum bezweckt:

- einen offenen Umgang zwischen Eltern und Schule, um ein gesundes Lernklima zu fördern und zu erhalten.
- regelmässigen Kontakt und Austausch zwischen Elternschaft, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulbehörden und auch über die Dorfgrenzen hinaus, sowie mit allen am Schulalltag beteiligten Personen.
- die Förderung und Realisierung gemeinsamer Projekte welche im Interesse unserer Schüler sind.

Grenzen

Das Elternforum

- hat kein Mitspracherecht bei pädagogischen und personellen Entscheiden, bei Klassenzuteilungen und auf Klassengrössen.
- nimmt keinen Einfluss auf den Lehrplan, auf Lehrmethoden und Inhalte des Unterrichts.
- übernimmt keine Beurteilung und Aufsichtsfunktion über Lehrpersonen und Schüler.
- vertritt keine Einzelinteressen.

Strukturen

Das Leitungsteam besteht aus mind. 5 Eltern-Delegierten der Dörfer Wilchingen, Osterfingen und Trasadingen. Wählbar sind alle Eltern, egal in welcher Schulstufe ihr Kind ist. 2 Delegierte der Lehrerschaft/Schulleitung und 1 Delegierter der Kreisschulbehörde nehmen in beratender Funktion, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Das Leitungsteam hat einen Vorsitz und ein Aktuariat. Es konstituiert sich zu Beginn der Amtsdauer selbst.

Alle Eltern und andere interessierte Personen sind aufgefordert Projekte zu initiieren und haben die Möglichkeit sich in Projekten zu engagieren.

Elterndelegierte oder Projektmitglieder können bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der Schweigepflicht nach einem Gespräch mit dem Leitungsteam ausgeschlossen werden. Das Leitungsteam informiert alle Mitglieder des Forums über Ausschlüsse.

Aufgaben des Leitungsteams

- Gegenseitige Kommunikation zwischen Eltern, Schulleitung, Lehrkräften und Schulbehörden fördern
- Projekte sammeln, bereinigen, initiieren, umsetzen
- Sitzungen mit Einladung, Traktanden und Protokoll durchführen
- Eltern und Öffentlichkeit in Absprache mit der Schule über Projekte und Aktivitäten offiziell informieren
- Kontakte zu den jeweiligen Eltern pflegen und für Themen sensibilisieren
- Zusammenarbeit der jeweiligen Delegierten mit den entsprechenden Lehrpersonen
- Erstellen einer Liste von Personen die bei Projekten beigezogen werden können
- Nach Möglichkeit werden zu Beginn des Schuljahrs die Mitglieder des Elternforums und das Elternforum als Organisation inkl. Programm vorgestellt.

Das Leitungsteam hat ein Antragsrecht an Schulleitungen resp. Behörden.

Der Delegierte verpflichtet sich, an den Sitzungen teilzunehmen, im Verhinderungsfall hat er eine Holpflicht gegenüber dem Leitungsteam.

Sitzungen des Leitungsteams

- Sitzungen finden mind. 2x pro Jahr statt, idealerweise 1x pro Semester.
- Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitz zwei Stimmen.
- Das Leitungsteam untersteht der Schweigepflicht, bei der Arbeit im Leitungsteam und in den Projektgruppen ist der Datenschutz zu beachten.
- Bei jeder Sitzung oder Versammlung ist die "Information nach aussen" zu besprechen.

Finanzen

- Kopiermöglichkeit, sowie Räumlichkeiten für Versammlungen, werden kostenlos zu Verfügung gestellt.
- Das Leitungsteam erstellt aufgrund der Jahresplanung ein Budgetvorschlag zu Händen der Schulen WTO. Unvorhergesehene Projekte können separat, in schriftlicher Form, beantragt werden.
- Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.

Bewilligung des Reglements

Änderungen und Anpassungen des Reglements werden vom Leitungsteam erarbeitet, der Lehrerschaft zur Prüfung vorgelegt und von den Schulbehörden genehmigt.

Inkraftsetzung

Das Reglement wurde von der Eltern-Spurgruppe erarbeitet, von der Lehrerschaft geprüft und von den Schulbehörden am 22.01.2007 genehmigt. Es tritt ab Schuljahr 2007/2008 in Kraft.

Die geänderte Fassung wurde von der Lehrerschaft geprüft und von den Schulbehörden am 14.06.2011 genehmigt. Es tritt ab Schuljahr 2011/2012 in Kraft.

Die geänderte Fassung wurde von der Lehrerschaft geprüft und von den Schulbehörden am 21.08.2018 genehmigt. Es tritt ab Schuljahr 2018/2019 in Kraft.